

# Ausländische Finanzierung einmal anders

Internationale Finanzgeber unterstützen BJP

Theodor Rathgeber

Im März 2014 befand das Oberlandesgericht (*High Court*) in Delhi die Volkspartei *Bharatiya Janata Party* (BJP) und den *Indian National Congress* (INC) für schuldig, Gelder aus einer ausländischen Quelle illegal verwendet zu haben. Die gemeinnützige Vereinigung für Demokratische Reformen (*Association for Democratic Reforms*; ADR) hatte geklagt. Sie engagiert sich für saubere Wahlen in Indien. Der *High Court* hatte entschieden, dass das Gesetz zur Verwendung ausländischer Finanzen (*Foreign Contribution (Regulation) Act*; FCRA) verletzt worden sei: Die BJP und der Kongress hatten politische Spenden von ausländischen Firmen für ihre politische Arbeit im Land akzeptiert.

Im November 2016 zogen beide Parteien ihre Berufungen zurück. Die von der BJP geführte Regierung unter Premierminister Narendra Modi hatte stattdessen versucht, den FCRA umzuarbeiten, um die Zertifizierung zur weiteren Nutzung des FCRA zukünftig zu erhalten. Einen öffentlichen Aufschrei befürchtend, würde die BJP die Gesetzesänderung auf dem vorgesehenen Weg einbringen, wurde der Änderungsantrag für den FCRA im Haushaltgesetz versteckt und in das parlamentarische Abstimmungsverfahren eingebracht. Der bisherige Wortlaut im FCRA in der Fassung von 2010 war in Bezug auf die Verwendung ausländischer Gelder durch indische politische Parteien eindeutig: Dies ist verboten.

## Verdeckte Aktivitäten allerorten

Die ADR hatte bei der Überprüfung von Treuhandgesellschaften für Wahlen (*Electoral Trusts*) herausgefunden, dass eine der Treuhandgesellschaften an beide Parteien umfangreiche Spenden geleistet hatte. Diese Treuhandgesellschaft war von drei in Indien registrierten Firmen gegründet worden. Eine einfache Prüfung anhand der Angaben auf den Webseiten der Firmen brachte zutage, dass alle drei Unternehmen 100-prozentige Töch-

ter eines in Großbritannien registrierten Unternehmens sind: *Vedanta Resources*. Die Überweisungen von dort an die Töchter und wiederum deren Spenden an die Parteien waren also rechtlich als „ausländische Beiträge“ zu werten. Der High Court verpflichtete die einschlägigen Regierungsstellen in seinem Urteil von 2014, angemessene Schritte zur Durchsetzung der FCRA-Regeln innerhalb von sechs Monaten zu ergreifen.

Passiert ist nichts, außer dass die Parteien beim Obersten Gerichtshof (*Supreme Court*) Berufung einlegten. Noch während die Berufung lief, wurde im Februar 2016 die Gesetzesänderung beim FCRA in der oben beschriebenen Weise vom Parlament gebilligt. Die Definition, was ein „ausländischer Beitrag“ ist, passt jetzt zu den Interessen der Parteien. Fall erledigt? Die Parteien und ihre Anwälte hatten die Entscheidung des *High Court* entweder nicht genau genug gelesen, oder die mit der Gesetzesänderung beauftragten Regierungsstellen hatten nicht aufgepasst. Ohne hier juristische Details auszubreiten, hatte der *High Court* entschieden, dass die Klage und das Urteil sich auf die frühere Fassung des FCRA aus dem Jahr 1976 beziehen. Mit der Überweisung der inkriminierten Spenden sei bereits vor dem Jahr 2010 begonnen worden.

Die heutige Fassung des FCRA sei da noch nicht in Kraft gewesen, also müsse nach der Fassung von 1976 geurteilt werden. Die vom Parlament geänderte Fassung bezog sich jedoch auf 2010.

Was also tun? Zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 liegt ein nächster Änderungsantrag vor. Die Formulierung in der 2016 vollzogenen Gesetzesanpassung „der FCRA in seiner Fassung vom 26. September 2010“ soll ersetzt werden durch „der FCRA in seiner Fassung vom 5. August 1976“. Alles gut? Die beiden Parteien und der Gesetzgeber müssten mit dem Bezug auf die FCRA-Gesetzesfassung von 1976 jetzt eigentlich erklären, wie ein Gesetz geändert werden kann, das seit 2010 juristisch gar nicht mehr existiert?

Die Posse mag erheitern, die Restriktionen der FCRA-Regulierungen sind jedoch real – weniger gegenüber den Parteien als insbesondere gegenüber Nichtregierungs- und Menschenrechtsorganisationen. Die Begründung, es läge eine missbräuchliche Verwendung ausländischer Gelder für politische Zwecke in Indien vor, schnürt vielen Kolleg(inn)en aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich die Luft zum Engagement ab.

**Zum Autor**

siehe Artikel auf Seite 31